

**AMTLICHE PUBLIKATION**

---

**Bauprojekt** (BP-Nr. 7018-21)

**Bauherr:** Pensionskasse, Schweizerische Rückversicherungs-Gesellschaft (Swiss Re), Mythenquai 50/60, Postfach, 8022 Zürich  
vertreten durch: Swiss Re Management AG, Mythenquai 50/60,  
8022 Zürich

Gesamtsanierung und Balkonerneuerung bei Mehrfamilienhäusern  
Kat.-Nrn. WE11748 / WE7991 / WE7992  
Schlossbergstrasse 5a, 5b, 8820 Wädenswil  
Zone: dreigeschossige Wohnzone mit Gewerbe

Die Baugesuchsunterlagen liegen bei der Abteilung Planen und Bauen, Florhofstrasse 3 (vis-à-vis Stadthaus), während 20 Tagen, vom Datum der Ausschreibung an gerechnet, zur Einsicht auf.

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung bei der Baukommission Wädenswil schriftlich zu stellen. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheids (§§ 314 - 316 PBG).

Die Wahrung anderer, insbesondere privatrechtlicher Ansprüche hat beim Zivilrichter zu erfolgen und richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Abteilung Planen und Bauen Wädenswil

---

Veröffentlichung am 12. November 2021

Ende öffentliche Auflage am 2. Dezember 2021

- im Amtsblatt des Kantons Zürich
- in der Zürichsee-Zeitung

8820 Wädenswil, 2. November 2021

Stadt Wädenswil  
Abteilung Planen und Bauen

Jeannine Zeller, Leiterin Bewilligungen